



Inhalt	Seite
<i>Paul-Heyse-Str. 38 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7494/0) Erweiterung und Aufstockung eines Bürogebäudes – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-615-21 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	259
<i>Müllerstr. 13 – 15 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11637/3) Müllerstr. 13 – Umbau und Nutzungsänderung von Ladenflächen und 4 Räumen im EG zu einer Automatisierte Verkaufsfläche (E-Kiosk) mit Lager und Büro sowie der Einbau von Betonplat- ten in diesen Bereichen – Müllerstr. 15 – Umbau und Nutzungsänderung eines Stehimbisses im EG zu einer Automatisierte Verkaufsfläche (E-Kiosk) mit Lager sowie Ersatz der nicht mehr Tragfähigen Betonrippendecke durch eine Stahlbetondecke Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-24080-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	259
<i>Schillerstr. 38 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7157/0) Erweiterung Rückgebäude einer betrieblichen Ausbildungsstätte durch Vergrößerung der Obergeschosse 2–4 Richtung Osten, Vergrößerung Richtung Westen im Dachgeschoss, Erhöhung des Treppenraumes, Errichtung eines Flachdaches, Erhöhung der nördlichen Dachgaube des Vordergebäudes – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-1127-21 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	259
<i>Brienner Str. 52 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5391/0) Neubau von Zwerchgiebeln, Gauben, Neubau von Dachterrassen und einem Balkon im Seitengebäude Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-202-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	260
<i>Schellingstr. 124 Teil 1 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4904/6) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-23-6589-22- Umbau des Geschäft- und Wohngebäudes mit dem Anbau eines Aufzugs, der NÄ der Läden zu Büros im EG, der Errichtung von hofseitigen Balkonen, dem Ausbau des Dachspeichers zu einer Wohnung und dem Umbau des Daches mit Errichtung von Dachgauben und zwei Dachterrassen Aktenzeichen: 6024-1.231-2024-1810-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	260
<i>Schellingstr. 124 Teil 2 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4904/6) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-6586-22 – Neubau von 5 Townhäusern Aktenzeichen: 6024-1.231-2024-674-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	261
<i>Klarastr. 7 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 328/10) Neubau eines Geschosswohnungsbaus mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-24391-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	261
<i>Karlstr. 43 (Gemarkung: Sektion IV Fl.Nr.: 5852/0) Nutzungsänderung eines Ladens im EG zu einer Beherbergungsstätte Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-24399-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	262
<i>Enhuberstr. 4 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5163/0) Neubau eines Rückgebäudes mit Tiefgarage sowie Anbau und Aufstockung des Bestandsgebäudes – VORBESCHIED – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-23687-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	262
<i>Sendlinger Str. 10a – 12a (Gemarkung: München 1 Fl.Nr.: 571/1) Umbau und Zusammenlegung von Büroeinheiten im 2. – 5. Obergeschoss, Teil der Nachnutzung d. Areals d. Süddeutschen Verlages (Gebäude E) Aktenzeichen: 6024-1.1-2024-1111-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	263
<i>Maistr. 55 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10143/0) VGB: Umbau Wohn-/Geschäftshaus. Nutzungsänderung Ladenwohnung zu Laden und 1 Wohneinheit im EG. Balkonanbau 1.–3-OG. Neuer Aufzug. Erweiterung Dach- geschosswohnung und Nutzungsänderung Speicherfläche zu Wohnfläche, Neubau von zwei Gauben. Rückgebäude: Abbruch eines Wohn-/Geschäftshauses sowie hofseitiger Neubau dreier Stadthäuser und eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2023-5510-21 – Hier: Erhöhung des Seitengebäudes Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-24273-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	263
<i>Ganghoferstr. 84 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8552/2) Errichten zweier Wintergärten auf den Bestandsterrassen im 3. Obergeschoss Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-23369-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	263
<i>Hansastr. 8a – 8b (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8479/29, 8479/38, 8524/25) Nutzungsänderung einer Einzelhandelsfläche zu Fitnessfläche Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-191-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	264

<p>Zoppoter Str. 20 (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 1184/0) Neubau eines Mehrfamilienhauses und eines Doppelhauses mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-14686-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 264</p> <p>Pienzenauerstr. 3 – 5 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 164/20) Neubau einer Wohnanlage mit 12 Wohnungen und zweigeschossiger Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-12841-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 265</p> <p>Friedrich-Eckart-Str. 2 (Gemarkung: Berg am Laim Fl.Nr.: 456/213 und Fl.Nr. 456/226) Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage: Variante 1 – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-20024-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 265</p> <p>Friedrich-Eckart-Str. 2 (Gemarkung: Berg am Laim Fl.Nr.: 456/213 und Fl.Nr.: 456/226) Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage: Variante 2 – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-20044-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 266</p> <p>Am Perlacher Forst 192a (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12871/267) Neubau von 3 durch eine doppelschalige Kommunwand getrennte Häuser, H1+H2 jeweils ein Einfamilienhaus, H3 mit 2 Wohneinheiten, mit dazugehörigen 4 Stellplätze/Carports Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-21535-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 266</p> <p>Seybothstr. (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12871/367) Schulbauoffensive – Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit 2-fach Sporthalle und Tiefgarage am Klinikstandort Harlaching, München Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-11578-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 267</p> <p>Herterichstr. 57 (Gemarkung: Solln Fl.Nr.: 120/0) Nutzungsänderung: Umnutzung eines Werkstattgebäudes in ein Bürogebäude: Neubau einer Garage und Abbruch zweier Lager und Teilabbruch eines Waschplatzes Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-24365-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 267</p>	<p>Candidstr. 2 – 16 (Gemarkung: Sektion VII, Fl.Nr.: 12726/0) Neubau einer Wohnanlage mit 186 WE, 1 Gewerbe, Tiefgarage, Kinderkrippe und 4 Ateliers mit Mobilitätskonzept (Candidstr. 2 – 16 / Hans-Mielich-Str. 38 + 40) – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.111-2018-18986-33 – Aktenzeichen: 6024-1.112-2023-19896-33 267</p> <p>Grammstr. 8 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 1054/17) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und eines Doppelhauses mit einer gemeinsamen Tiefgarage (11 Stellplätze) – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2022-13568-41 Jetzt: Anpassung Tiefgarage: Fahrgasse, Entfall PKW-Stellplatz, KG Mehrfamilienhaus: Anpassung Grundriss KG, Doppelhaus: Anpassung Licht- und Lüftungsschächte Aktenzeichen: 6024-1.232-2024-4255-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 268</p> <p>Hans-Heiling-Str. 14 (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 576/25) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplatz Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-760-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 268</p> <p>Bauleitplanverfahren „Siedlung Ludwigsfeld“ hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/72 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2179 Karlsfelder Straße (südlich), Diamantstraße (beidseits), Smaragdstraße (beidseits) Kristallstraße (nördlich) und Schwabenbächl (östlich), – Weiterentwicklung Siedlung Ludwigsfeld – Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg 269</p> <p>Verlust eines Dienstausweises 270</p> <p>Vollzug der Wassergesetze; Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Würm von Flusskilometer 8,9 bis 19,1 und am Würmkanal von Flusskilometer 0 bis 4,1 innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt München durch Erlass einer Rechtsverordnung (ÜgVO Würm/Würmkanal) 270</p> <p>Nichtamtlicher Teil 291</p>
---	---

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Paul-Heyse-Str. 38
Gemarkung Sektion V / Flurnr. 7494/0 / Stadtbezirk: 2
Erweiterung und Aufstockung eines Bürogebäudes –
VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.03.2024, Az. 1.7-2024-615-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 7490, 9802/4 und 9802/5, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. März 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Müllerstr. 13 – 15
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11636 / Stadtbezirk: 2
Müllerstr. 13 – Umbau und Nutzungsänderung von Ladenflächen und 4 Räumen im EG zu einer Automatisierte Verkaufsfläche (E-Kiosk) mit Lager und Büro sowie der Einbau von Betonplatten in diesen Bereichen – Müllerstr. 15 – Umbau und Nutzungsänderung eines Stehimbisses im EG zu einer Automatisierte Verkaufsfläche (E-Kiosk) mit Lager sowie Ersatz der nicht mehr Tragfähigen Betonrippendecke durch eine Stahlbetondecke**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.04.2024, Az. 1.2-2023-24080-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/ Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11639, 11636/1, 11633/5, 11637/2 und 11635, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. April 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Schillerstr. 38
Gemarkung: Sektion V; Flurnr. 7157/0; Stadtbezirk: 2
Erweiterung Rückgebäude einer betrieblichen Ausbildungsstätte durch Vergrößerung der Obergeschosse 2–4 Richtung Osten, Vergrößerung Richtung Westen im Dachgeschoss, Erhöhung des Treppenraumes, Errichtung eines Flachdaches, Erhöhung der nördlichen Dachgaube des Vordergebäudes – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.04.2024, Az. 1.7-2024-1127-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Flst.Nr. 7195, Flst.Nr. 7193, Flst.Nr. 7192, Flst. Nr. 7190, Flst.Nr. 7188, Flst.Nr. 7185, Flst.Nr. 7182, Flst.Nr. 7171 und Flst.Nr. die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. April 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Briener Str. 52
Gemarkung Sektion III / Fl.Nr. 5391/0 / Stadtbezirk 3
Neubau von Zwerchgiebeln, Gauben, Neubau von Dachterrassen und einem Balkon im Seitengebäude

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.03.2024, Az. 1.2-2024-202-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5385 und Fl.Nr. 5388, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. März 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Schellingstr. 124
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 4904/6 / Stadtbezirk: 3
Umbau des Geschäft- und Wohngebäudes mit dem Anbau eines Aufzugs, der NÄ der Läden zu Büros im EG, der Errichtung von hoferseitigen Balkonen, dem Ausbau des Dachspeichers zu einer Wohnung und dem Umbau des Daches mit Errichtung von Dachgauben und zwei Dachterrassen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.04.2024, Az. 1.231-2024-1810-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr. 4904/2, Fl.Nr. 4904/5, Fl.Nr. 4904/7, Fl. Nr. 4904/8, Fl.Nr. 4904/9 und Fl.Nr. 4904/10, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25011.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung **gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Schellingstr. 124** **Gemarkung Sektion III / Flurnr. 4904/6 / Stadtbezirk: 3** **Neubau von 5 Townhäusern**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.04.2024, Az. 1.231-2024-674-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4904/5, Fl.Nr. 4904/2, Fl.Nr. 4904/10, Fl.Nr. 4904/9 und Fl.Nr. 4904/7, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25011.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung **gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Klarastr. 7** **Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 328/10 / Stadtbezirk: 9** **Neubau eines Geschosswohnungsbaus mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.04.2024, Az. 1.23-2023-24391-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 328/3, 328/6 und 328/18, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25011.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Karlstr. 43
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 5852/0 / Stadtbezirk: 3
Nutzungsänderung eines Ladens im EG zu einer
Beherbergungsstätte**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.04.2024, Az. 1.1-2023-24399-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5853, 5855, 5874/2, 5874, 5874/1, 5880, 5897, 5898, 5899, 5900, 5902 und 5903, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25011.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Enhuberstr. 4
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 5163/0 / Stadtbezirk: 3
Neubau eines Rückgebäudes mit Tiefgarage
sowie Anbau und Aufstockung des Bestandsgebäudes –
VORBESCHIED – VERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.04.2024, Az. 1.7-2023-23687-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5154, Fl.Nr. 5155, Fl.Nr. 5159, Fl.Nr. 5160, Fl.Nr. 5162 und Fl.Nr. 5164, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 03. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Sendlinger Str. 10a – 12a
Gemarkung München 1 / Flurnr. 571/1 / 1. Stadtbezirk
Umbau und Zusammenlegung von Büroeinheiten im 2. – 5. Obergeschoss, Teil der Nachnutzung d. Areals d. Süddeutschen Verlages (Gebäude E)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.04.2024, Az. 1.1-2024-1111-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 571, Fl.Nr. 571/2, Fl.Nr. 571/5, Fl.Nr. 571/6, Fl.Nr. 571/7, Fl.Nr. 571/8, Fl.Nr. 577, Fl.Nr. 580, Fl.Nr. 581, Fl.Nr. 581/1, Fl.Nr. 599 und Fl.Nr. 600, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 224, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

geschosswohnung und Nutzungsänderung Speicherfläche zu Wohnfläche, Neubau von zwei Gauben.
Rückgebäude: Abbruch eines Wohn-/Geschäftshauses sowie hofseitiger Neubau dreier Stadthäuser und eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage – ÄNDERUNGS-ANTRAG zu 1.23-2023-5510-21 – Hier: Erhöhung des Seitengebäudes

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.04.2024, Az. 1.232-2023-24273-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflage und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10144, Fl.Nr. 10100, Fl.Nr. 10101 und Fl.Nr. 10142, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 224, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Maistr. 55
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10143/0 / 2. Stadtbezirk
VGB: Umbau Wohn-/Geschäftshaus. Nutzungsänderung Ladenwohnung zu Laden und 1 Wohneinheit im EG.
Balkonanbau 1.–3. OG. Neuer Aufzug. Erweiterung Dach-

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ganghoferstr. 84
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Sektion 5 / 8552/2 / 6
Errichten zweier Wintergärten auf den Bestandsterrassen im 3. OG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.04.2024, Az. 1.23-2023-23369-23, wurde

die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter einer Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8552/4 und Fl.Nr.: 9556, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 227, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089-233-24042.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hansastr. 8a – 8b
Gemarkung Sektion V, Fl.Nrn. 8479/29, 8479/38, 8524/25 / Stadtbezirk: 7
Nutzungsänderung einer Einzelhandelsfläche zu Fitnessfläche

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.04.2024, Az. 6024-1.2-2024-191-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8479, 8479/21, 8479/30, 8479/37, 8524/11, 8524/26, 8524/28, 8524/29, 8524/5 und 8524/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides

zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Zoppoter Str. 20
Gemarkung: Daglfing, Flurnr.: 1184/0, Stadtbezirk: 13
Neubau eines Mehrfamilienhauses und eines Doppelhauses mit Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.03.2024, Az. 1.2-2023-14686-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. März 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung **gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Pienzenauerstr. 3 - 5** **Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr.: 164/20,** **Stadtbezirk: 13** **Neubau einer Wohnanlage mit 12 Wohnungen und** **zweigeschossiger Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.04.2024, Az. 1.2-2023-12841-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. April 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides **gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Friedrich-Eckart-Str. 2** **Gemarkung Berg am Laim / Flurnr. 456/213 und 456/226 /** **Stadtbezirk: 13** **Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage –** **VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.04.2024, Az. 6024-1.7-2022-20024-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gem. Art. 71 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24448.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Friedrich-Eckart-Str. 2
Gemarkung: Berg am Laim / Flurnr. 456/213 und 456/226 /
Stadtbezirk: 13
Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage –
VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.04.2024, Az. 6024-1.7-2022-20044-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gem. Art. 71 Art. i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24448.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Am Perlacher Forst 192 a
Gemarkung Sektion VII, Flurnr. 12871/267, Stadtbezirk: 18
Neubau von 3 durch eine doppelschalige Kommunwand
getrennte Häuser H 1 + H 2 jeweils ein Einfamilienhaus,
H 3 mit 2 Wohneinheiten, mit dazugehörigen 4 Stellplätze/
Carports**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.04.2024, Az. 1.2-2023-21535-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenbestimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**
Anwesen: Seybothstraße
Gemarkung Sektion VII, Flurnr. 12871/367, Stadtbezirk: 18
**Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit 2-fach Sport-
halle und Tiefgarage am Klinikstandort Harlaching –
Schulbauoffensive**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.04.2024, Az. 6024.1.1.2023.11578-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**
Anwesen: Herterichstr. 57
Gemarkung Solln, Flurnr.120/0, Stadtbezirk: 19
**Nutzungsänderung: Umnutzung eines Werkstattgebäudes
in ein Bürogebäude, Neubau einer Garage und Abbruch
zweier Lager und Teilabbruch eines Waschplatzes**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.04.2024, Az. 6024-1.2-2023-24365-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**
Anwesen: Candidstr. 2 – 16
Gemarkung: Sektion VII, Flurnr. 12726/0, Stadtbezirk: 18
**Neubau einer Wohnanlage mit 186 WE, 1 Gewerbe,
Tiefgarage, Kinderkrippe und 4 Ateliers mit Mobilitäts-
konzept (Candidstr. 2 – 16 / Hans-Mielich-Str. 38 + 40) –
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.111-2018-18986-33**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.04.2024, Az. 6024-1.112-2023-19896-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die benachbarten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25022.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1054/3, 1054/4, 1054/14, 1054/16, 1054/18, 1054/19, 1054/22, 1054/23, 1054/30, 1054/31 und 1054/32, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse planha-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22467.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung **gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Grammstr. 8

Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 1054/17,

Gemarkung Schwabing

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten

und eines Doppelhauses mit einer gemeinsamen

Tiefgarage (11 Stellplätze) – ÄNDERUNGSANTRAG

zu 1.23-2022-13568-41

Jetzt: Anpassung Tiefgarage: Fahrgasse, Entfall PKW-Stellplatz, KG Mehrfamilienhaus: Anpassung Grundriss KG, Doppelhaus: Anpassung Licht- und Lüftungsschächte

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.04.2024, Az. 6024-1.232-2024-4255-41,

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung **gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Hans-Heiling-Str. 14

Gemarkung: Daglfing, Flurnr. 576/25, Stadtbezirk: 13

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplatz

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.04.2024, Az. 6024-1.23-2024-760-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Er-

messensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. April 2024

Referat für Stadtplanung
 und Bauordnung
 HA IV - Lokalbaukommission

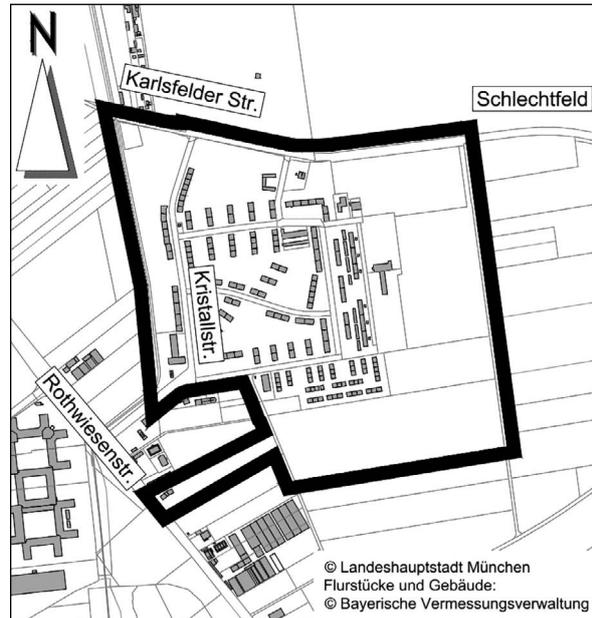
Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren „Siedlung Ludwigsfeld“
 hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der
 Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches
 (BauGB)**

Änderung des Flächennutzungsplanes
 mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/72
 und

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2179
 Karlsfelder Straße (südlich),
 Diamantstraße (beidseits),
 Smaragdstraße (beidseits)
 Kristallstraße (nördlich) und
 Schwabenbächl (östlich),
 – Weiterentwicklung Siedlung Ludwigsfeld –

Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg



Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.07.2022 einen Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 05130) gefasst und der Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes für den Bereich Karlsfelder Straße (südlich), Diamantstraße (beidseits), Smaragdstraße (beidseits), Kristallstraße (nördlich) und Schwabenbächl (östlich) zugestimmt. Mit Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.06.2023 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das Verfahren zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2179 auf der Grundlage des 1. Preises durchzuführen.

Das Planungsgebiet ist zirka 31,9 Hektar groß und liegt am nordwestlichen Rand des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg. Eine Besonderheit dabei ist, dass zum einen das Bestandsquartier maßvoll nachverdichtet werden soll und zum anderen an dessen südlichem und östlichem Rand weitergebaut werden soll. Geplant ist ein Gebiet mit hoher städtebaulicher und landschaftsplanerischer Qualität und eigener Identität in kompakter und flächenschonender Bauweise im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Dabei sollen ca. 1950 Wohnungen für unterschiedliche Einkommensgruppen entstehen. Ausreichend Kindergärten und Kinderkrippen und weitere soziale Infrastruktur sind an verschiedenen Standorten eingeplant und sollen in die Wohnbebauung integriert werden. Im Planungsgebiet ist ein Schulstandort inkl. Sportinfrastruktur für den Bedarf aus dem neuen Quartier, aber auch aus der Umgebung berücksichtigt. Weiter ist die Schaffung eines leistungsfähigen ÖPNV-Angebots, die Sicherung von Flächen für die Nahversorgung und der Erhalt des durchgrünten Charakters der Bestandsiedlung vorgesehen. Vielfältig nutzbare private Freiflächen und öffentliche Grünflächen dienen der Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes und der Erholungsnutzung. Dabei vermittelt der um die Bestandsiedlung herum angelegte Ringpark zwischen Bestandsquartier und den südlichen und östlichen Erweiterungsflächen. Die Entwicklung des neuen Stadtbausteins soll den Grundsätzen eines nachhaltigen Planens und Bauens folgen. In diesem Sinne sollen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden.

**Die Öffentlichkeit kann sich vom 26. April 2024 mit
 28. Mai 2024 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der**

Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung **frühzeitig unterrichten und während dieser Frist äußern:**

- im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“**. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Äußerung in Form einer Stellungnahme online abzugeben. Die Beteiligungsplattform ist unter folgender Adresse zu erreichen:
<https://bauleitplanung.muenchen.de>
- im Internet unter **www.muenchen.de/auslegung**
- beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr
- bei der **Bezirksinspektion Nord**, Hanauer Straße 56 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr)
eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-38600 möglich
- bei der **Stadtbibliothek Allach-Untermenzing**, Pfarrerr-Grimm-Str.1 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).
Bitte informieren Sie sich im Internet unter <https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten> oder telefonisch unter 089/233-772415 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
- bei der **Stadtbibliothek Hasenberg**, Blodigstraße 4 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).
Bitte informieren Sie sich im Internet unter <https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten> oder telefonisch unter 089/233-772421 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Zudem stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Auskünfte zum Bebauungsplan unter den Telefonnummern 089/233-23250 und 089/233-22097 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr als auch per E-Mail unter plan.ha2-42p@muenchen.de zur Verfügung.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/233-22562 oder per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

am Mittwoch, den 15. Mai 2024 um 19 Uhr im Bürgerhaus Karlsfeld, Allacher Straße 1, 85757 Karlsfeld statt.

Die interessierten Bürger*innen werden hierzu eingeladen.

Die ergangenen Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Datenschutz

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den

„Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist bzw. bei den o.g. Stellen vor Ort zur Einsicht bereit liegt.

München, 08. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 01 / 3655, ausgestellt am 11.07.2013, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 02. April 2024

Presseamt München
Direktorium

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;
Bekanntmachung zur Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes an der
Würm von Flusskilometer 8,9 bis 19,1
und am Würmkanal von Flusskilometer 0 bis 4,1
innerhalb der Stadtgrenzen
der Landeshauptstadt München**

Das übergeordnete Ziel der Wassergesetze ist es, mögliche Schäden durch Hochwasserereignisse abzuwenden. Gerade in dicht bebauten Gebieten kann ein mögliches Hochwasser erheblichen Schaden anrichten.

Das Wasserwirtschaftsamt München (WWA München) hat das Überschwemmungsgebiet an der Würm und am Würmkanal innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt München, in dem ein Hochwasserereignis statistisch gesehen einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (Bemessungshochwasser – sog. HQ100), neu bzw. erstmals errechnet und dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) die Festsetzungsunterlagen für die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Würm sowie die erstmalige Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Würmkanal zugeleitet.

Die Festsetzungsunterlagen können unter den folgenden Links heruntergeladen werden:

**<https://dap.muenchen.de/index.php/s/mcau0tnGG1Q9mmh>
[https://stadt.muenchen.de/infos/
amtliche-bekanntmachungen.html](https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html)**

Wie im Erläuterungsbericht des WWA München beschrieben, handelt es sich beim festzusetzenden Gebiet (Würm mit Würmkanal) um ein Hochwasserrisikogebiet im Sinne des § 73 Abs. 1 i. V. m. § 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG i. V. m. Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayWG ist das Referat für Klima- und Umweltschutz

(RKU) als Kreisverwaltungsbehörde verpflichtet, dieses Überschwemmungsgebiet durch Rechtsverordnung festzusetzen. Ein Ermessensspielraum, dieses Gebiet nicht als Überschwemmungsgebiet festzusetzen, besteht nicht.

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in dem Übersichtsplan (Maßstab 1: 25.000) blau dargestellt. In den Detailkarten (Maßstab 1: 2.500) werden die maximal auftretenden Wasserstände des HQ100 schraffiert und blau eingefasst dargestellt.

Das Ordnungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Würm und am Würmkanal umfasst ausschließlich die Darstellung und Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht einer veränderbaren Planung. Der Ist-Zustand, wie er durch das WWA München ermittelt worden ist, wird als Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 30.06.2023 (Nr. 18/2023) wurde zuletzt die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am **Würmkanal** innerhalb der Stadtgrenzen der LHM bis zum 09.07.2025 verlängert. Dieses Überschwemmungsgebiet muss nunmehr bis zu diesem Zeitpunkt durch Rechtsverordnung festgesetzt werden.

Die Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes an der **Würm** hat ergeben, dass das künftige Überschwemmungsgebiet an der Würm deutlich kleiner als die bisherige Festsetzung ausfällt. Die Zahl der Betroffenen hat sich in der Summe verringert. Aufgrund der Vielzahl der Verkleinerungen der Überschwemmungsflächen wurde auf eine Ausweisung in den Karten verzichtet. Dagegen können die erstmalig Betroffenen aus den drei Karten (Vergrößerungen) entnommen werden.

Mit der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes – wie auch schon mit der vorläufigen Sicherung – gelten die Einschränkungen des §§ 78ff WHG u. a. hinsichtlich der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung bzw. Erweiterung baulicher Anlagen. Eine weitere Erhöhung der Hochwassergefahren und eine Vergrößerung des bestehenden Schadenspotenzials soll damit vermieden werden.

Nach den Bestimmungen des § 76 Abs. 4 WHG ist das Festsetzungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Verordnungsentwurf und die entsprechenden Karten des Überschwemmungsgebietes liegen daher vom 22.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024 zur allgemeinen Einsicht beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich Umweltschutz (RKU-GB-IV-13), Bayerstr. 28a, 80335 München, Zimmer 4030 (4. Stock) während der üblichen Dienstzeiten aus. Die Unterlagen können auch nach telefonischer Vereinbarung (089/233-47589) außerhalb der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die rechtzeitig erhobenen berechtigten Einwendungen gegen den Verordnungsentwurf und die Stellungnahmen der Behörden zum Verordnungsentwurf werden am **02.07.2024 um 14.00 Uhr** im Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28 a, 80335 München, **Raum 1009** erörtert. Die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin zum Zwecke der Protokollerstellung aufgezeichnet werden kann.

Einwendungen können darüber hinaus auch auf elektronischem Weg mittels qualifizierter elektronischer Signatur nach Art. 3a Abs. 2, S. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i. V. m. § 2 Nr. 3 Signaturgesetz (SigG) oder mit-

tels De-Mail mit der Versandoption „Absenderbestätigung“ (nach Art. 3a Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BayVwVfG i. V. m. § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) rechtswirksam erhoben werden. Die Landeshauptstadt München hat hierfür das Postfach poststelle@muenchen.de eröffnet und nimmt Anträge und Mitteilungen über diese Adresse an, welche mittels qualifizierter elektronischer Signatur (QES) signierte Anhänge im Portable Document Format (PDF) besitzen.

Die Einlegung einer Einwendung per „einfacher“ Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Einwendungen können der Internetpräsenz der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/rathaus/Kontakt/Elektronische-Kommunikation.html) entnommen werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwender und Einwenderinnen können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift geheim gehalten werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die rechtzeitig erhobenen berechtigten Einwendungen gegen den Verordnungsentwurf und die Stellungnahmen der Behörden zum Verordnungsentwurf werden am **02.07.2024 um 14.00 Uhr** im Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28 a, 80335 München, **Raum 1009** erörtert. Die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

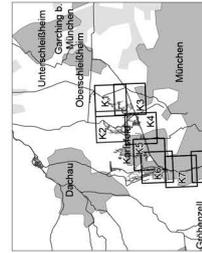
Bei Ausbleiben eines/einer Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Sie gilt als erfolgt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München zwei Wochen verstrichen sind.

München, den 26. März 2024

Referat für Klima-
und Umweltschutz
RKU-IV-13

Legende

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  festgesetztes Überschwemmungsgebiet
-  vorläufig festgesetztes Überschwemmungsgebiet
-  Gewässer
-  Gemeinde
-  Landkreis
-  Flusskilometerstein
-  174,4 m Wasserpegel des ermittelten Überschwemmungsgebietes in m ü. NNH
-  Flurstück
-  Gebäude
-  betroffenes Gebäude



Verantwortliche Stelle
 Amt für Katastrophenschutz
 Landeshauptstadt München

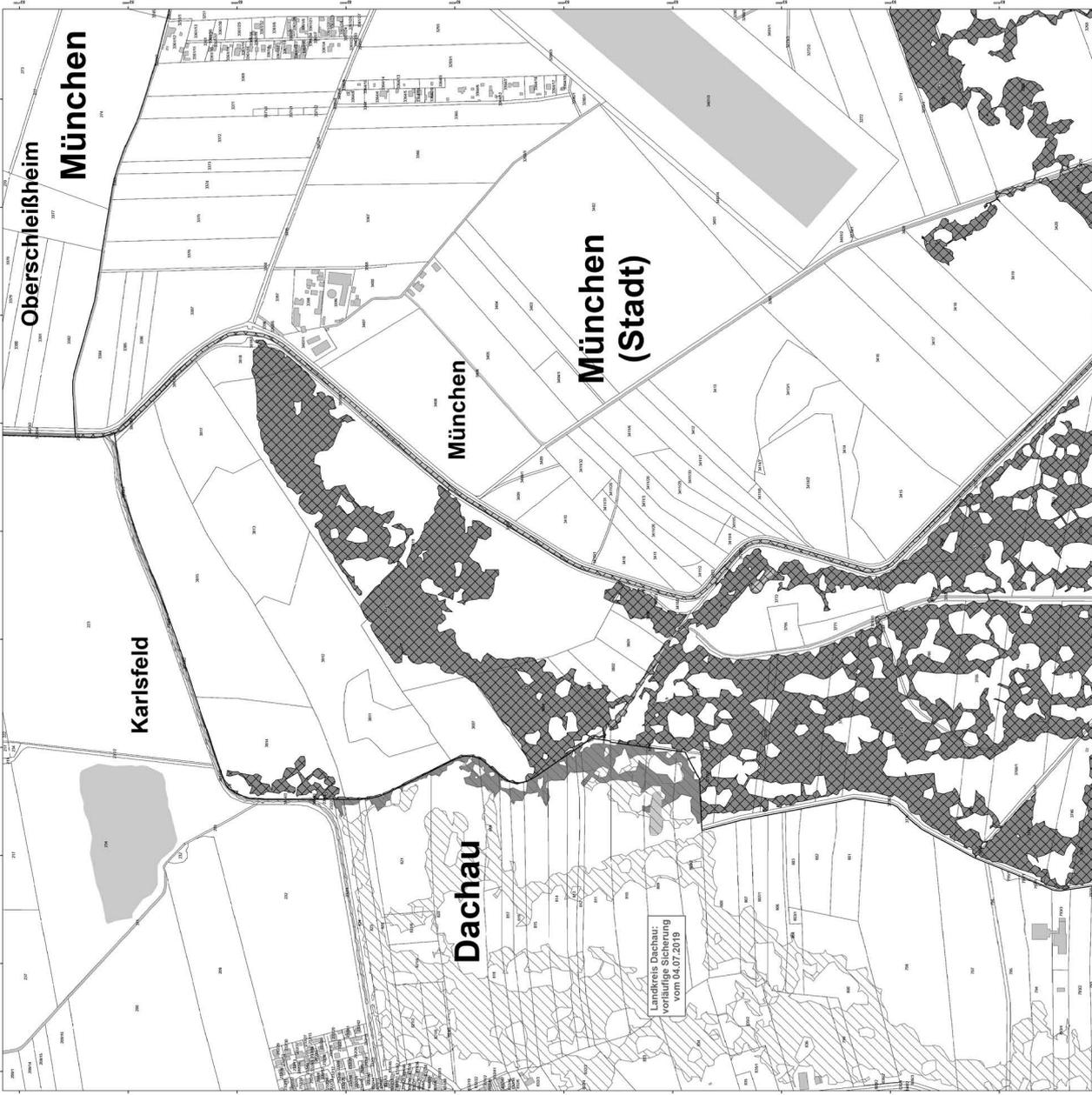
Verantwortliche Person
 Herr ...

Standort
 ...

Datum
 ...

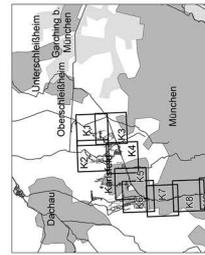
Blatt
 K2

Wasserwirtschaftsamt München



Legende

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  festgesetztes Überschwemmungsgebiet
-  Gewässer
-  Gemeinde
-  Landkreis
-  Flusskilometerstein
-  Wasserspiegel des ermittelten Überschwemmungsgebiets in m ü. NN
-  Flurstück
-  Gebäude
-  betroffenes Gebäude



Geplante/r: Amtliche Liegenschaftskarte
 © Bayern, Vermessungsamt München 2023
 Fachstellen: Vermessungsamt München
 und Umweltreferat

UTM-Koordinaten: Götting, Bayern und Teile von A. L.
 Projektionsverfahren: UTM
 UTM-Zone: 32
 Datum: Datum München

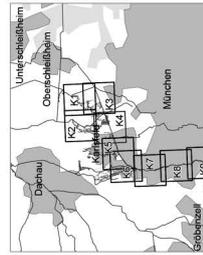
Maßstab: 1 : 2.000
 Datum: 15.05.2023

Wasserwirtschaft München
 Amt für Wasserbau
 Datum: 15.05.2023



Legende

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  festgesetztes Überschwemmungsgebiet
-  vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
-  Gewässer
-  Gemeinde
-  Landkreis
-  Flusskilometerstein
-  174.4 Wasserspiegel des ermittelten Überschwemmungsgebiets in m. ü. NNH
-  Flurstück
-  Gebäude
-  betroffenes Gebäude

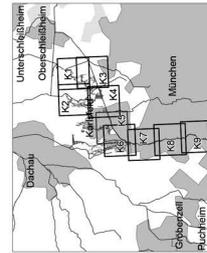


Amt für Stadtplanung Abteilung Stadtentwicklung Referat für Stadtentwicklung Referat für Stadtentwicklung	
Datum: 02.07.2024 Maßstab: 1:1000 Projekt: K4	Datum: 02.07.2024 Maßstab: 1:1000 Projekt: K4
Auftraggeber: Landeshauptstadt München Auftrag: K4	Auftraggeber: Landeshauptstadt München Auftrag: K4
Bearbeiter:	Bearbeiter:
Verantwortlich:	Verantwortlich:
Datum: 02.07.2024	Datum: 02.07.2024

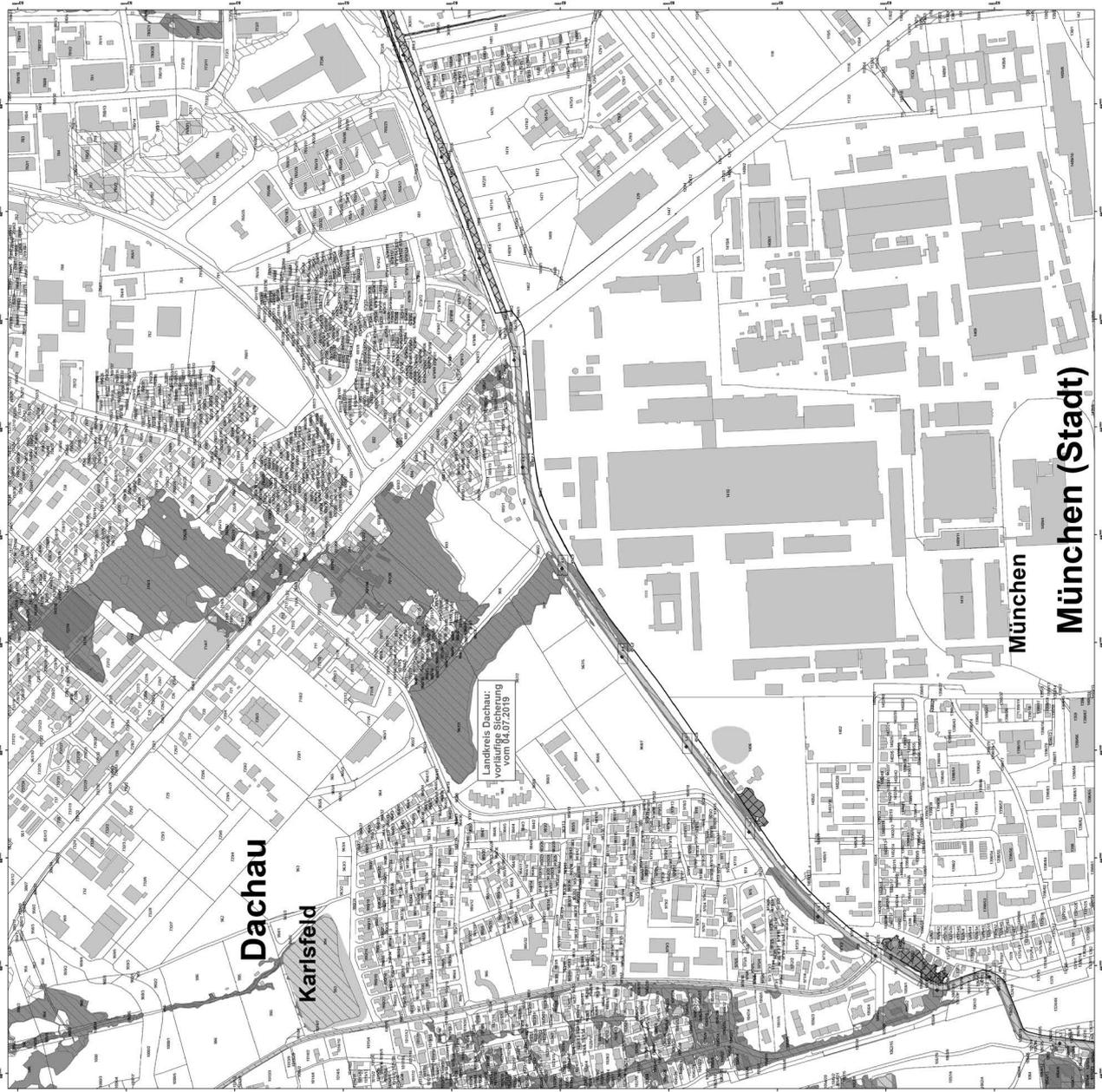


Legende

- ermitteltes Überschwemmungsgebiet
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
- Gewässer
- Gemeinde
- Landkreis
- Flusskilometerstein
- Wasserspiegel des ermittelten Überschwemmungsgebiets in m ü. NNH
- Flurstück
- Gebäude
- betroffenes Gebäude

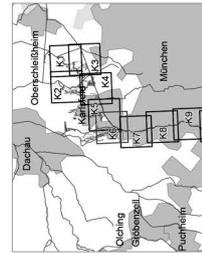


Stadtamt München
 Amt für Stadtentwicklung
 und Umweltangelegenheiten
 Abteilung für Stadtentwicklung
 und Umweltangelegenheiten
 80333 München
 Telefon: 089 3539-1111
 Telefax: 089 3539-1112
 E-Mail: stadtamt@muenchen.de
 Internet: www.stadtamt.muenchen.de
 Datum: 11.02.2024
 Maßstab: 1:12.000
 Projekt: K5
 Blatt: 1/1
 Datum: 11.02.2024
 Blatt: 1/1
 Datum: 11.02.2024



Legende

-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet
-  festgesetztes Überschwemmungsgebiet
-  vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
-  Gewässer
-  Gemeinde
-  Landkreis
-  Flusskilometerstein
-  174,4 Wasserpegel des ermittelten Überschwemmungsgebiets in m ü. NNH
-  Flurstück
-  Gebäude
-  betroffenes Gebäude



Informationen

Verantwortlich: Amt für Stadtentwicklung und Bauplanung
 Datum: 15.09.2023

Planungsnummer
 174,4

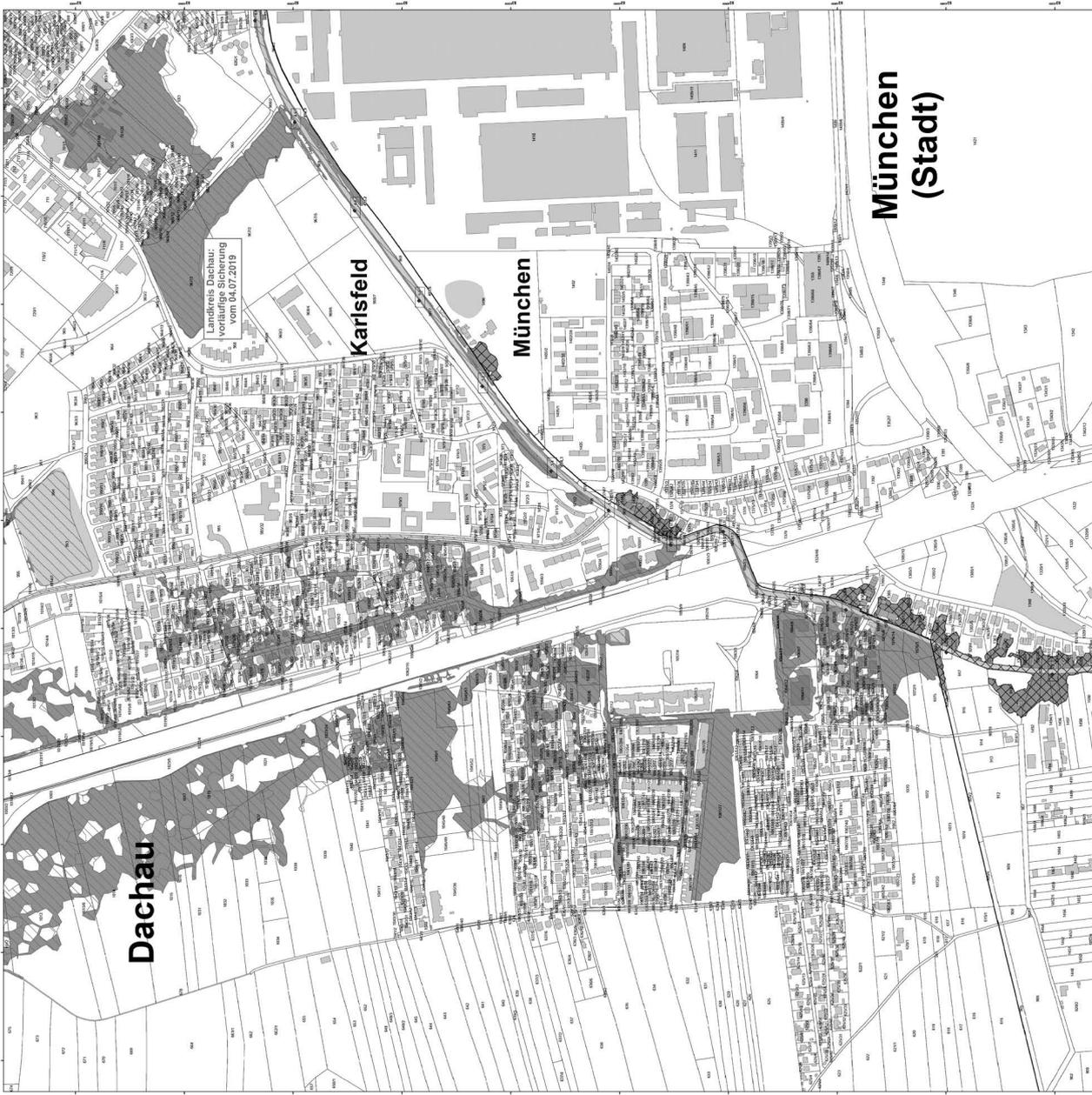
Planungsart
 K6

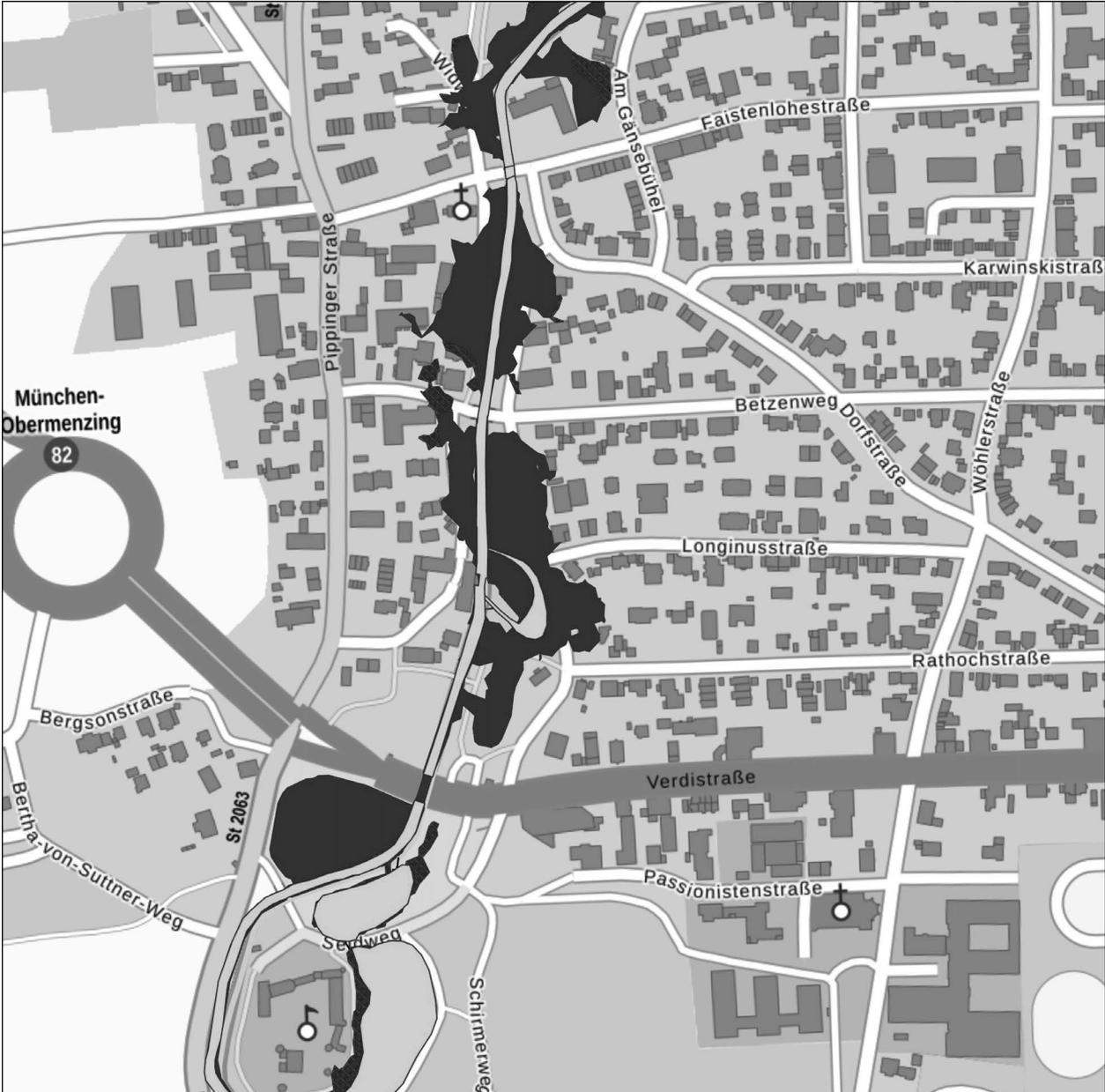
Planungsgebiet
 Dachau, München, Karlsfeld

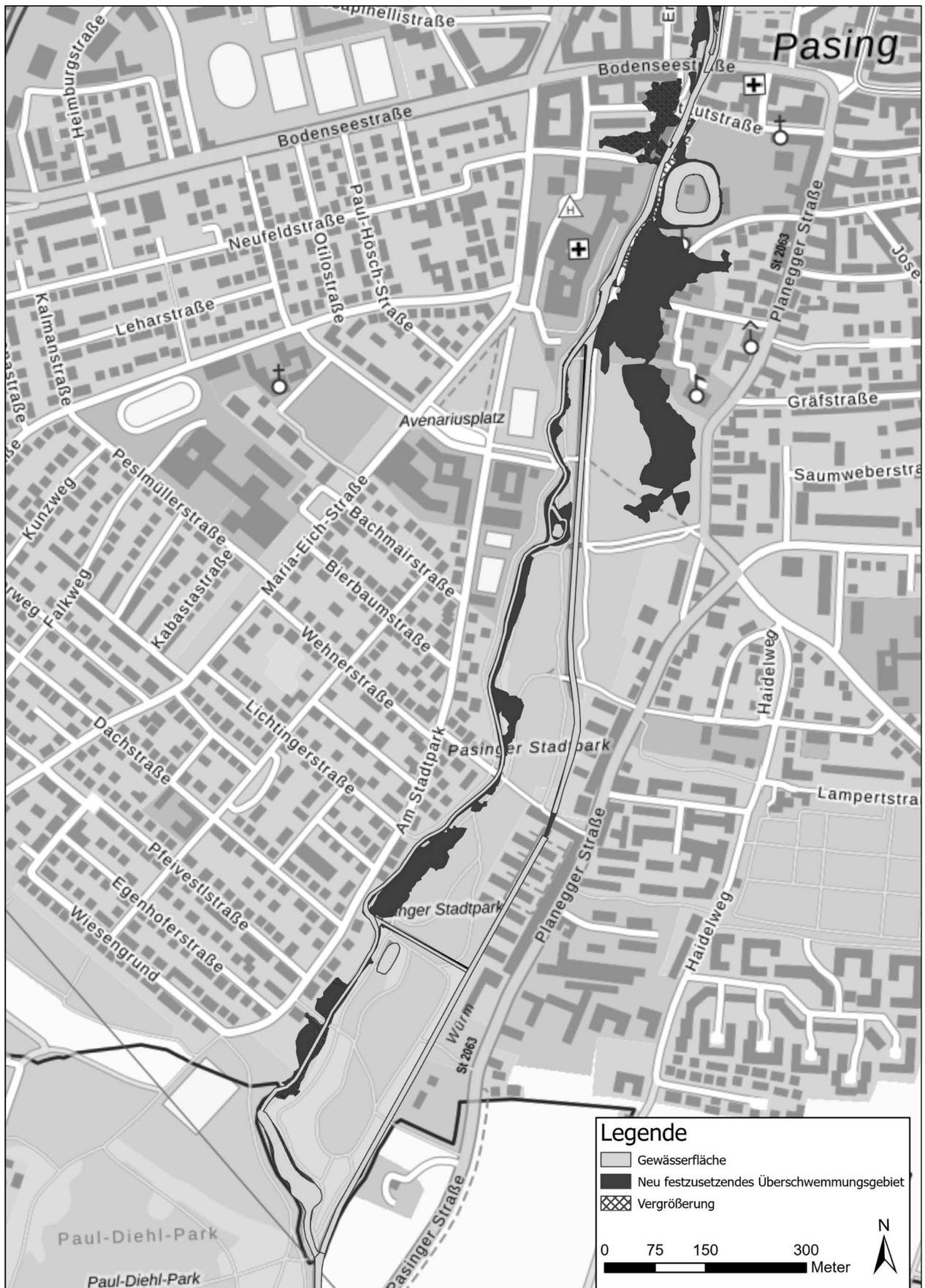
Planungsmaßstab
 1:5000

Planungsdatum
 15.09.2023

Planungsautor
 [Signature]







**Überschwemmungsgebietsverordnung
für das Überschwemmungsgebiet
an der Würm von Flusskilometer 8,9 bis 19,1 und
am Würmkanal von Flusskilometer 0 bis 4,1
auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München
(ÜgVO Würm/Würmkanal)**

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) in Verbindung mit § 11 Nr. 4 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DeIV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.10.2023 (GVBl. S. 606) sowie aufgrund von Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2021 (GVBl. S. 608), folgende Verordnung:

§ 1

Allgemeines, Zweck

- (1) ¹In der Landeshauptstadt München wird das in § 2 näher beschriebene Überschwemmungsgebiet festgesetzt. ²Das Überschwemmungsgebiet betrifft die in § 2 dargestellten Flächen, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. ³Für dieses Gebiet werden die folgenden Regelungen erlassen.
- (2) ¹Die Festsetzung dient der Darstellung einer konkreten, von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich. ²Zudem werden Bestimmungen zur Vermeidung von Schäden und zum Schutz vor Hochwassergefahren getroffen.
- (3) ¹Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser – HQ₁₀₀). ²Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. ³Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

§ 2

Umfang des Überschwemmungsgebiets, Kennzeichnung der Hochwasserlinie

- (1) ¹Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich zum einen aus der Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, ausgefertigt am _____, die als Anlage 1 zur ÜgVO Würm/Würmkanal Bestandteil dieser Verordnung ist und grob den Grenzverlauf umschreibt, und zum anderen aus elf Detailkarten (K1 bis K11) im Maßstab 1 : 2.500, ausgefertigt am _____, die als Anlagen 2 bis 12 zur ÜgVO Würm/Würmkanal Bestandteile dieser Verordnung sind. ²Maßgeblich für die genaue Grenzziehung sind die Detailkarten K1 bis K11. ³Die Karten können in der Landeshauptstadt

München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht, Bayerstr. 28a, 80335 München während der Öffnungszeiten eingesehen werden. ⁴Die genaue Grenze verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn die Grenze ein Grundstück schneidet, auf der dem Gewässer näheren Kante der gekennzeichneten Linie. ⁵Gänzlich im Überschwemmungsgebiet liegende Gebäude sowie solchen gleichgestellte Gebäude, die teilweise im Überschwemmungsgebiet liegen, sind in der Detailkarte ebenfalls farblich hervorgehoben.

- (2) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebiets nicht.
- (3) ¹Auskunft über die Höhe der HW₁₀₀-Linie (Wasserstand in m über NN bei 100-jährlichem Hochwasser) erteilt das Wasserwirtschaftsamt München. ²An öffentlichen Gebäuden und an öffentlichen Anlagen soll die HW₁₀₀-Linie als Anhaltspunkt für die Hochwassergefahr für jede Person gut sichtbar gekennzeichnet werden.

§ 3

Bauleitplanung, Errichten und Erweiterung baulicher Anlagen

- (1) Für die Ausweisung neuer Baugebiete sowie die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen gilt § 78 Abs. 1 bis 3 WHG.
- (2) Für die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen gilt § 78 Abs. 4, 5 und 7 WHG.
- (3) Ein hochwasserangepasstes Errichten von Gebäuden im Sinne des § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d) WHG ist gegeben, wenn nur Räume, die vollständig über dem beim Bemessungshochwasser zu erwartenden Wasserstand (HW₁₀₀-Linie) liegen, als Aufenthaltsräume genutzt werden und bautechnische Nachweise darüber vorgelegt werden, dass auch bei Hochwasser (HQ₁₀₀ zuzüglich eines empfohlenen Freibordmaßes von 0,30 m) Auftriebs- und Rückstausicherheit sowie die Dichtheit und Funktionsfähigkeit, einschließlich der Entwässerung, gewährleistet sind; die Nachweise müssen von einem nach Art. 62 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Berechtigten erstellt werden.
- (4) Im festgesetzten Überschwemmungsgebiet werden allgemein zugelassen:
 1. Baugenehmigungsfreie Nebenanlagen auf bebauten Grundstücken als Rahmen oder Gitterkonstruktion (z. B. Rankgerüste, Spielgeräte, aufgeständerte Terrassen, Gartengrills o. ä.), die den Hochwasserabfluss nicht nachteilig beeinflussen;
 2. Die Verlegung unterirdischer Leitungen, wenn das Gelände nach der Durchführung der Verlegearbeiten unverzüglich in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird.

§ 4

Sonstige Vorhaben

Für sonstige Vorhaben nach § 78a Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 und Nr. 8 WHG gilt § 78a Abs. 2 WHG.

§ 5

Heizölverbraucheranlagen

- (1) Für die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen gilt § 78c Abs. 1 WHG.
- (2) Für bestehende Heizölverbraucheranlagen gilt § 6 Abs. 1.
- (3) Für die Prüfpflicht neuer und bestehender Heizölverbraucheranlagen gilt § 6 Abs. 3.

§ 6

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- (1) ¹Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gilt § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). ²Wesentliche Änderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher auszuführen.
- (2) Für die Errichtung und den Betrieb von Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) im Sinne des § 2 Abs. 13 AwSV gelten die Bestimmungen der Nrn. 8.2 und 8.3 Anlage 7 AwSV.
- (3) ¹Bei prüfpflichtigen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung sind gemäß § 46 Abs. 3 AwSV die Prüfzeitpunkte und Prüfintervalle nach Maßgabe der Anlage 6 AwSV zu beachten. ²Bestehende Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung, die nach § 46 Abs. 3 i. V. m. Anlage 6 AwSV prüfpflichtig sind, bislang aber nicht zumindest einmal von einem Sachverständigen nach AwSV auf ihre Hochwassersicherheit geprüft worden sind, sind bis zum 28.02.2025 erstmalig durch einen Sachverständigen nach AwSV prüfen zu lassen. ³Ablauf und Durchführung richten sich nach der AwSV. ⁴Mit dem Abschluss dieser Prüfung beginnt die Frist für wiederkehrende Prüfungen dieser Anlagen nach AwSV. ⁵Weitergehende Regelungen in Einzelfallanordnungen nach AwSV oder in behördlichen Zulassungen für die Anlage bleiben unberührt.
- (4) Bestehende Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, einschließlich JGS-Anlagen, sind bis spätestens 28.02.2025 der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht, schriftlich anzuzeigen.
- (5) Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, einschließlich JGS-Anlagen, die neu errichtet oder wesentlich geändert werden, oder an diesen Anlagen Maßnahmen durchgeführt werden, die zu einer Änderung der Gefährdungsstufe nach § 39 Absatz 1 AwSV führen, sind mindestens 6 Wochen im Voraus der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht, schriftlich anzuzeigen.
- (6) Die Anzeige nach Absatz 4 und Absatz 5 muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name und Anschrift der/des Anlagenbetreiber(s),
 - Standort der Anlage,
 - Anlagenart und -abgrenzung,
 - Art und Menge der wassergefährdenden Stoffe, mit denen in der Anlage umgegangen wird,
 - bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise für die Anlage und Anlagenteile sowie
 - technische und organisatorische Maßnahmen, die für die Sicherheit der Anlage von Bedeutung sind.

§ 7

Antragstellung

¹Mit dem Genehmigungsantrag nach § 78 Abs. 5 Satz 1 WHG sind für bauliche Anlagen in entsprechender Anwendung der für Bauvorlagen geltenden Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung die zur Beurteilung erforderlichen und geeigneten Unterlagen vorzulegen. ²Vorlagepflichten nach der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) vom 13.03.2000 (GVBI S. 156, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.10.2010 GVBI S. 727) bleiben unberührt.

§ 8

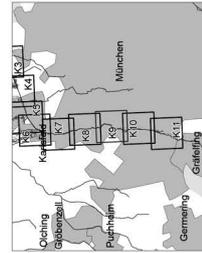
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.12.2009 (ÜberschwemmungsgebietsV Würm), bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 11.01.2010, Nr. 1, außer Kraft.

ENTWURF

Legende

- ermitteltes Überschwemmungsgebiet
- ▨ festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- ▬ Gewässer
- ▭ Gemeinde
- ▭ Landkreis
- Flusskilometerstein
- 174.4 Wasserspiegel des ermittelten Überschwemmungsgebiets in m u. NNH
- ▭ Flurstück
- ▭ Gebäude
- ▭ betroffenes Gebäude



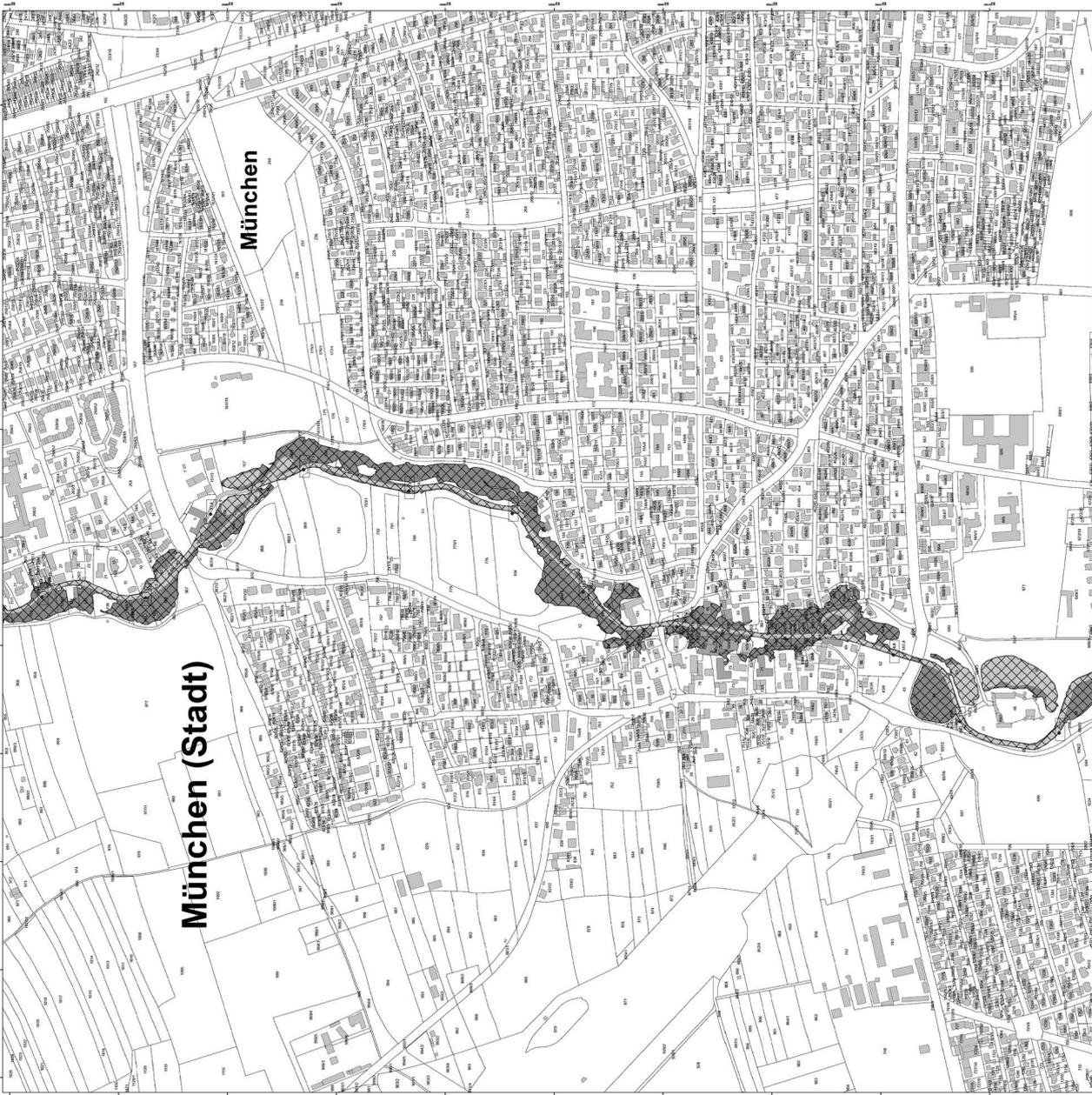
Wasserwirtschaft München

Abteilung für Wasserwirtschaft
 Amt für Wasserwirtschaft
 Wasserwirtschaftsamt München

Standort: OCHING, Markt (B. 14.1)
 Projekt: Festsetzung des Überschwemmungsgebiets
 Auftraggeber: Stadt München
 Auftrag: K9

18.10.2023
 Datum: 18.10.2023

Wasserwirtschaft München
 Projektleiter: [Signature]
 Datum: 18.10.2023



Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-fraktion@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

